

Der Präsident des Oberlandesgerichts Dresden



Bestallungsurkunde

Frau/Herr

geboren am in

ist aufgrund des Sächsischen Gesetzes über die staatliche Prüfung, öffentliche Bestellung und allgemeine Beeidigung von Dolmetschern, Übersetzern und Gebärdensprachdolmetschern (Sächsisches Dolmetschergesetz - SächsDolmG) vom 25. Februar 2008 (SächsGVBl. S. 242) für das Gebiet des Freistaates Sachsen

als Dolmetscher, Übersetzer, Gebärdensprachdolmetscher (jeweils auch die weibliche Form)

für die *Sprache / Deutsche Gebärdensprache*

für gerichtliche und behördliche Zwecke öffentlich bestellt und allgemein beeidigt.

Sie/Er ist berechtigt, die Bezeichnung "Öffentlich *bestellte/bestellter* und allgemein *beeidigte/beeidigter* Dolmetscher, Übersetzer, Gebärdensprachdolmetscher (*optional die weibliche Form*) für die *Sprache / Deutsche Gebärdensprache*" zu führen.

Dresden,

Präsident des Oberlandesgerichts